

mit doppeltem Verwendungszweck auszuüben, und gleichzeitig sicherzustellen, dass diese Rechts- und sonstigen Vorschriften und Verfahren mit den Verpflichtungen der Vertragsstaaten aus den internationalen Verträgen übereinstimmen;

2. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, dem Generalsekretär auf freiwilliger Basis Informationen über ihre nationalen Rechts- und sonstigen Vorschriften und Verfahren bezüglich des Transfers von Waffen, militärischem Gerät sowie Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck und über daran vorgenommene Änderungen zu übermitteln, und ersucht den Generalsekretär, den Mitgliedstaaten diese Informationen zugänglich zu machen;

3. *beschließt*, der Angelegenheit weiterhin Aufmerksamkeit zu widmen.

RESOLUTION 66/42

Verabschiedet auf der 71. Plenarsitzung am 2. Dezember 2011, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/412, Ziff. 70)¹³⁴.

66/42. Probleme infolge der Anhäufung von Beständen überschüssiger konventioneller Munition

Die Generalversammlung,

im Hinblick darauf, zu dem im Rahmen der Reform der Vereinten Nationen eingeleiteten Prozess beizutragen, der der Organisation bei der Wahrung des Friedens und der Sicherheit zu größerer Wirksamkeit verhelfen soll, indem ihr die Mittel und Werkzeuge an die Hand gegeben werden, die sie für die Konfliktprävention, die friedliche Beilegung von Streitigkeiten, die Friedenssicherung, die Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit und den Wiederaufbau benötigt,

unterstreichend, wie wichtig ein umfassender und integrierter Abrüstungsansatz ist, der sich auf die Ausarbeitung konkreter Maßnahmen stützt,

Kenntnis nehmend von dem Bericht der Sachverständigengruppe über die Munitions- und Sprengstoffproblematik¹³⁵,

unter Hinweis auf die Empfehlung in Ziffer 27 des Berichts der Offenen Arbeitsgruppe zur Aushandlung eines internationalen Rechtsinstruments zur Ermöglichung eines in Zukunft Munitio[n]en fzd[ev]l[ü]berschüssiger konventioneller Munition zu prüfen

¹³⁷, und ihre Resolution 64/51 vom 2. Dezember 2009,

Kenntnis nehmend von den Empfehlungen der Gruppe von Regierungssachverständigen hinsichtlich der Ausarbeitung technischer Leitlinien für die Verwaltung von Beständen konventioneller Munition, die zur freiwilligen Anwendung durch die Staaten bestimmt wären, und der Verbesserung des Managements von Wissensressourcen zu fachlichen Fragen im Bereich Munition innerhalb des Systems der Vereinten Nationen¹³⁸ sowie Kenntnis nehmend von der anschließenden Einrichtung des Programms „SaferGuard“ für das Management von Wissensressourcen innerhalb des Sekretariats,

1. *legt* allen interessierten Staaten *nahe*, auf freiwilliger Grundlage und nach Maßgabe ihrer legitimen Sicherheitsbedürfnisse zu bewerten, ob Teile ihrer Bestände konventioneller Munition als überschüssig betrachtet werden sollten, und erkennt an, dass die Sicherheit solcher Bestände in Betracht gezogen werden muss und dass angemessene Kontrollen hinsichtlich der Sicherheit und Sicherung der Bestände konventioneller Munition auf nationaler Ebene unverzichtbar sind, um die Explosions-, Verschmutzungs- oder Abzweigungsgefahr zu beseitigen;

2. *appelliert* an alle interessierten Staaten, Umfang und Art ihrer überschüssigen Bestände konventioneller Munition zu bestimmen und zu klären, ob sie ein Sicherheitsrisiko darstellen, auf welche Weise sie gegebenenfalls vernichtet werden können und ob Hilfe von außen zur Beseitigung dieses Risikos erforderlich ist;

3. *legt* den Staaten die folgenden Staaten, die die Empfehlungen der Gruppe von Regierungssachverständigen hinsichtlich der Ausarbeitung technischer Leitlinien für die Verwaltung von Beständen konventioneller Munition, die zur freiwilligen Anwendung durch die Staaten bestimmt wären, und der Verbesserung des Managements von Wissensressourcen zu fachlichen Fragen im Bereich Munition innerhalb des Systems der Vereinten Nationen¹³⁸ sowie Kenntnis nehmend von der anschließenden Einrichtung des Programms „SaferGuard“ für das Management von Wissensressourcen innerhalb des Sekretariats, an alle interessierten Staaten, Umfang und Art ihrer überschüssigen Bestände konventioneller Munition zu bestimmen und zu klären, ob sie ein Sicherheitsrisiko darstellen, auf welche Weise sie gegebenenfalls vernichtet werden können und ob Hilfe von außen zur Beseitigung dieses Risikos erforderlich ist;

3. *legt* den Staaten die folgenden Staaten, die die Empfehlungen der Gruppe von Regierungssachverständigen hinsichtlich der Ausarbeitung technischer Leitlinien für die Verwaltung von Beständen konventioneller Munition, die zur freiwilligen Anwendung durch die Staaten bestimmt wären, und der Verbesserung des Managements von Wissensressourcen zu fachlichen Fragen im Bereich Munition innerhalb des Systems der Vereinten Nationen¹³⁸ sowie Kenntnis nehmend von der anschließenden Einrichtung des Programms „SaferGuard“ für das Management von Wissensressourcen innerhalb des Sekretariats, an alle interessierten Staaten, Umfang und Art ihrer überschüssigen Bestände konventioneller Munition zu bestimmen und zu klären, ob sie ein Sicherheitsrisiko darstellen, auf welche Weise sie gegebenenfalls vernichtet werden können und ob Hilfe von außen zur Beseitigung dieses Risikos erforderlich ist;

¹³⁶ A/60/88 und Corr.2.

¹³⁷ Siehe A/63/182.

¹³⁸ Ebd., Ziff. 72 und 73.

¹³⁵ Siehe A/54/155.

